

Willkommen im



Für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürger-Service suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)
in Teilzeit.

Was sind Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mittels der Software „OWI21“
- Ermittlung und Verfolgung von Betroffenen über andere Behörden
- Erstellung von Schwerbehindertenparkausweisen
- Fotoabgleich bei persönlicher Vorstellung von Betroffenen
- Führen von Statistiken

Worauf es uns ankommt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine adäquate Verwaltungsausbildung
- Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht
- Die Bereitschaft sich weitere fundierte Fachkenntnisse anzueignen
- Kommunikationsstärke, Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Microsoft-Office Kenntnisse
- Kenntnisse in der Software OWI 21 sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten:

- Befristeter Arbeitsvertrag mit 20 Stunden pro Woche im Rahmen einer Elternzeitvertretung
- Ein teamorientiertes und angenehmes Arbeitsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Entgelt nach Entgeltgruppe 6 TVöD-V, Jahressonderzahlung
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- Zusatzversorgung
- Jährliche Fort- und Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Bike-Leasing

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet. Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – werden berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse usw.) bis zum **09.02.2024** an den

Magistrat der Stadt Vellmar, Personalsteuerung, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar
oder **bevorzugt per E-Mail** (Datei in pdf-Format) an: bewerbungen@vellmar.de

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Sandrock (0561/8292-1041) oder Herr Eidenmüller (0561/8292-1016).

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen, die das Prüfen des Anforderungsprofils nicht ermöglichen, können nicht für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

